

Kinder brauchen Teddybären!



0.76 €

Wie viel Geld »kostet« ein Kind im Monat? Was meinen Sie?

Beim ALG II gibt es für ein Kind unter 14 Jahren monatlich 207 €. Das soll angeblich für Essen, die Winterschuhe, den Schulranzen und vieles mehr reichen.

Von den 207 € sind 76 Cent monatlich für Spielsachen vorgesehen, also 9,12 € auf ganze Jahr gerechnet. ALG-II-Bezieher müssen also selbst für ein bescheidenes Spielzeug viele Monate sparen – oder sich das Geld sprichwörtlich vom Mund absparen.

Kinder brauchen Teddybären? »Ja klar!« denken Sie vielleicht, »wo ist das Problem?« Beim Arbeitslosengeld (ALG II) ist im Leistungssatz für Kinder jedoch so gut wie nichts für Spielsachen vorgesehen. Nicht nur die bei Kindern so beliebten Spielkonsolen, sondern auch ein Brettspiel, Playmobil-Figuren oder eben ein Stofftier sind unerschwinglich.

»76 Cent? Wer hat sich den diesen Blödsinn ausgedacht« fragen Sie? Das Arbeitsministerium hat statistisch untersucht, wofür die ärmsten Ein-Personen-Haushalte ihr wenig Geld ausgeben. An den Ergebnissen wurde zuerst noch gekürzt und dann daraus das ALG II »errechnet«. Ein Irrsinn: Denn in Ein-Personen-Haushalten leben gar keine Kinder. Ausgaben für Babywindeln oder Schulsachen fallen da gar nicht an, für Spielzeug vielleicht gelegentlich mal ein Geschenk für die Enkelin.

Das ALG II muss in einem ersten Schritt um 20 Prozent erhöht werden, um den dringendsten Be-

darf von Kindern zu sichern. Und wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn. Denn uns ist klar: Nicht nur das ALG II, auch viele Löhne reichen nicht zum Leben.

Die Höhe des ALG II bestimmt der Bundestag. Aber auch die Kommunalpolitiker und das zuständige Amt vor Ort können sehr viel tun für ALG II-Bezieher und ihre Kinder. Jetzt sofort, im Rahmen bestehender Gesetze. Nehmen wir »unsere« Verantwortlichen in die Pflicht, endlich mehr gegen Kinderarmut zu unternehmen.

Wir fordern von den Entscheidern in den Kommunen:

Die »Beihilfen für Bekleidung« müssen großzügig gewährt werden, wenn Kinder wachstumsbedingt größere Anziehsachen oder Schuhe brauchen!

Für Schulsachen – Schulranzen, Taschenrechner, Hefte, Füller usw. – müssen Extra-Leistungen gewährt werden!

Das ist möglich, denn beim ALG II können zusätzliche Darlehen gewährt und deren Tilgung erlassen werden (»Darlehen als faktischer Zuschuss«).